

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Kyoto-Protokoll ratifizieren und zum Weltgipfel 2002 in Johannesburg in Kraft setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention mit den Beschlüssen der Klimagipfel von Bonn und Marrakesch eine Einigung erzielt und damit die Voraussetzung für die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls geschaffen haben. Die Einigung war ein Durchbruch unter schwierigsten Bedingungen, durch den der internationale Klimaverhandlungsprozess wiederbelebt werden konnte. Er würdigt, dass Deutschland und die EU hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet haben.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass entgegen vorheriger Befürchtungen die ökologische Integrität des Kyoto-Protokolls weitgehend gewahrt werden konnte. Mit den Beschlüssen von Bonn und Marrakesch wurde das Fundament eines globalen Klimaschutzes gelegt. Die Zustimmung der zögernden Industrieländer konnte zwar nur durch Zugeständnisse erreicht werden, die das Protokoll in seiner ökologischen Wirkung abschwächen. Doch das Protokoll erlaubt es, schrittweise Verbesserungen in den künftigen Verhandlungen über weitere Verpflichtungsperioden zu erzielen.
3. Der Deutsche Bundestag betont, dass die Umsetzung des Klimaprotokolls von Kyoto einen Fortschritt für den globalen Klimaschutz darstellt und es hierzu keine praktikable Alternative gibt. Er begrüßt, dass sich darin die Industrieländer erstmalig völkerrechtlich verbindliche Begrenzungs- und Minderungsverpflichtungen setzen. Damit werden den jahrelangen Verhandlungen der Staatengemeinschaft nun auch reale Emissionsminderungen folgen und den Weg einer globalen, nachhaltigen Entwicklung ebnen können. Der Deutsche Bundestag betont aber auch, dass die Ziele des Kyoto-Protokolls bis 2012 lediglich eine erste Etappe für den internationalen Klimaschutz darstellen.
4. Durch die Einigung von Marrakesch kann das Kyoto-Protokoll zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg, zehn Jahre nach dem Erdgipfel von Rio de Janeiro und der Unterzeichnung der Klimarahmenkonvention, in Kraft treten. Hierfür müssen mindestens 55 Staaten, die gleichzeitig auch mindestens 55 % der Emissionen aller Industriestaaten abdecken (bezogen auf das Jahr 1990), das Protokoll ratifizieren. Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls vor Johannesburg wird die Erfolgsaussichten für den Weltgipfel entscheidend verbessern und ist ein wichtiges Signal für den globalen Umweltschutz zum Beginn des 21. Jahrhunderts.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt weiterhin, dass das Ergebnis von Marrakesch trotz der auftretenden Schwierigkeiten in den Verhandlungen erzielt wurde. Obwohl die entscheidenden Weichenstellungen schon im Juli 2001 auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) in Bonn beschlossen wurden, gab es erneut große Differenzen zwischen der EU und den Entwicklungsländern einerseits und Staaten der so genannten Umbrella-Gruppe (USA, Russland, Japan, Australien, Kanada u. a.) andererseits. Obwohl gegenüber dem Bonner Ergebnis z. T. weitere Zugeständnisse an diese Staaten gemacht werden mussten, ist der gefundene Kompromiss insgesamt tragfähig.
6. Zentrales Ergebnis der 7. VSK sind die Übereinkommen von Marrakesch (The Marrakesh Accords), ein Paket von 15 Entscheidungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls, u. a. zum System der Erfüllungskontrolle, zur Datenerfassung und -berichterstattung, zur Nutzung der sog. flexiblen Mechanismen sowie zur Förderung des Klimaschutzes in Entwicklungsländern:
 - Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass ein sehr anspruchsvolles System zur Erfüllungskontrolle durchgesetzt werden konnte. Mit dem Kontrollsystem werden die Einhaltung und Berichterstattung der zugesagten nationalen Emissionsreduktionen der einzelnen Staaten überprüft. Damit konnte die EU ihre zentralen Verhandlungsziele verwirklichen und die Integrität des Bonner Beschlusses gewahrt werden. Künftig wird die Enforcement Branch über die Nichterfüllung der Vertragsstaaten entscheiden. Bei Nichterfüllung der Ziele werden folgende Regeln greifen: verfehlt Ziele müssen in der folgenden Verpflichtungsperiode mit einem Aufschlag von 30 % erfüllt werden; der Staat muss ferner einen Aktionsplan zur nachträglichen Zielerreichung vorlegen und verliert das Recht, Emissionsrechte zu verkaufen.
 - Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass auch für die Regeln der flexiblen Mechanismen Klarheit geschaffen wurde. Entscheidend ist, dass Staaten nur dann an den flexiblen Mechanismen teilnehmen können, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: das Kyoto-Protokoll muss vom Vertragsstaat ratifiziert sein; es muss ein nationales Emissionsdatenerfassungssystem etabliert werden. Darüber hinaus muss rechtzeitig und korrekt über die jährlichen Treibhausgasemissionen Bericht erstattet werden. Es wird nicht möglich sein, Emissionsgutschriften aus Senken in spätere Verpflichtungsperioden zu übertragen. Damit nicht ungedeckte Emissionsrechte verkauft werden können, ist jedes Land verpflichtet, eine bestimmte Menge an Emissionsrechten zurückzuhalten. Besonders erfreulich ist, dass der Bau von Atomkraftwerken als Maßnahme zur Emissionsminderung innerhalb der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen ausgeschlossen wird. Damit findet der deutsche Atomausstieg sein Echo in den internationalen Klimaverhandlungen.
 - Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Einigkeit über die Regeln für eine gründliche und korrekte Erfassung der Daten der Treibhausgasemissionen erzielt werden konnte. Zu den wichtigsten Punkten gehören die Anforderungen und Verfahren bei der Berichterstattung und Anrechnung von Senken (Aufforstung, Waldbewirtschaftung, Emissionsminderung in der Landwirtschaft). Die Absicht einzelner Staaten, die Vertragsstaaten nur auf eine eingeschränkte Berichterstattung über die Auswirkungen auf die Biodiversität und den genauen Ort der angerechneten Senken zu verpflichten, konnte sich nicht durchsetzen. Demgegenüber wurde als Kompromiss festgeschrieben, dass Emissionsgutschriften aus Senkenaktivitäten jährlich ausgestellt werden. Falls sich im Nachhinein erweist, dass die Senken weniger Kohlenstoff binden als zunächst vorgegeben, werden überzählige Gutschriften jedoch wieder gelöscht. Grundsätzlich werden den Staaten Emissionseinsparungen durch Senken nur bis zu einer landesspezifischen Obergrenze gutgeschrieben.

- Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass für die Bonner Beschlüsse zur Förderung des Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern erste Umsetzungen festgelegt wurden. So wurden die Vertreter der 20-köpfigen Expertengruppe für den Technologietransfer bestimmt. Zur Förderung der am wenigsten entwickelten Länder wurde vereinbart, dass nationale Aktionsprogramme zur Anpassung an den Klimawandel erstellt werden sollen. Sie sollen die Länder in die Lage versetzen, ihre Verwundbarkeit gegenüber dem Klimawandel zu identifizieren und Anpassungsoptionen darzustellen. Für den Aufbau klimapolitischer Kapazitäten, zum Technologietransfer und zur Anpassung an den Klimawandel haben die EU, Norwegen, Neuseeland, die Schweiz, Israel und Kanada den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung bis 2005 in Höhe von 410 Mio. US-Dollar zugesichert. Die Verwaltung der neu eingerichteten Fonds wird der Globalen Umweltfazilität (GEF) übertragen. Diese finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur globalen Gerechtigkeit.
7. Der Deutsche Bundestag unterstreicht das Ziel der Bundesregierung, die Emissionen der Treibhausgase des Kyoto-Protokolls im Rahmen der EU-Lastenverteilung bis 2008/2012 um 21 % zu reduzieren. Deutschland bekräftigt damit erneut seine Rolle als treibende Kraft des internationalen Klimaschutzes. Der Deutsche Bundestag stellt jedoch auch fest, dass über 2012 hinaus deutlichere Emissionsreduktionen notwendig sind. Dabei kommt es darauf an, dass alle Staaten ihre Verpflichtungen erfüllen und die Entwicklungs- und Schwellenländer von Anfang an möglichst effiziente Technologien nutzen.
 8. Der Deutsche Bundestag unterstreicht das nationale Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren. Damit bekräftigt der Deutsche Bundestag seine Einschätzungen aus den vorherigen Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Klimaschutz (Drucksachen 14/1956, 14/4532 und 14/6542). Darüber hinaus betont der Deutsche Bundestag die herausragende Bedeutung nationaler Klimaziele für die Zeit nach 2005. Ohne Vorreiterstaaten ist auf Dauer kein internationaler Klimaschutz möglich.
 9. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass es keinen Widerspruch zwischen Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwicklung gibt. Klimaschutz ist vielmehr eine Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, dass Klimaschutz Chancen für Innovation und Arbeitsplätze bietet.
 10. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Ratifizierungsprozess bereits eingeleitet und einen Gesetzentwurf zum Protokoll vorgelegt hat. Der Deutsche Bundestag wird den Gesetzentwurf zügig behandeln.
 11. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in der klimapolitischen Debatte der Emissionshandel auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an Bedeutung gewinnt. Das Kyoto-Protokoll ermöglicht den internationalen Handel mit Emissionszertifikaten zwischen Staaten ab 2008. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur verpflichtenden Einführung eines EU-weiten Handels mit Treibhausgasen zwischen Unternehmen in ausgewählten energieintensiven Kernsektoren (KOM (2001) 581) ab 2005 vorgelegt. Der Richtlinienentwurf wird ausdrücklich begrüßt. Andere Staaten wie Dänemark oder Großbritannien bereiten eigene Systeme vor. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaft, der Länder, Nichtregierungs-

organisationen und der Regierungsfractionen einberufen hat, die das Thema seriös vorbereitet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die rasche Ratifizierung durch möglichst viele Staaten innerhalb und außerhalb der EU, vor allem Japan und Russland, einzusetzen, damit das Kyoto-Protokoll zum Weltgipfel in Johannesburg im September 2002 in Kraft treten kann;
2. dazu beizutragen, das Kyoto-Protokoll in einer anspruchsvollen nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik umzusetzen, um der globalen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden und die Position für die weiteren Verhandlungen zu stärken. Dazu gehört neben der Orientierung am Reduktionsziel der EU-Lastenverteilung (Reduktion der sechs Treibhausgase um 21 % bis 2008/2012 im Vergleich zu 1990) auch weiterhin der Anspruch, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das nationale Klimaschutzziel (Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2005 im Vergleich zu 1990) zu erreichen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die EU-weite Einführung eines Gütesiegels für Projekte im Clean Development Mechanism und Joint Implementation einsetzen. Dies wäre ein wichtiges Signal für den internationalen Klimaschutz;
3. sich für anspruchsvolle Reduktionsziele der internationalen Staatengemeinschaft für den Zeitraum nach der ersten Verpflichtungsperiode einzusetzen;
4. weitere nationale Klimaschutzziele zu formulieren. Der Deutsche Bundestag verweist als Grundlage in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen der Klimaenquetekommissionen, die für die Industriestaaten weitere ganz erhebliche Minderungen der Treibhausgasemissionen als notwendig ansehen. Die dort formulierte Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 ist durch die Empfehlungen des Nationalen Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung und des Sachverständigenrates für Umweltfragen jüngst noch einmal bekräftigt worden;
5. sich für die Optimierung der vorgeschlagenen Richtlinie der Europäischen Kommission zum Emissionshandel (KOM (2001) 581) und ihre zügige Verabschiedung einzusetzen, damit sie eine für alle Mitgliedstaaten und deren Unternehmen tragfähige Basis bietet. Dabei muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die in Deutschland bereits erfolgreich implementierten Klimaschutzmaßnahmen nicht in Frage gestellt und die bisherigen Beiträge der deutschen Wirtschaft zum Klimaschutz in der Richtlinie angemessen berücksichtigt werden und die Richtlinie mit den bestehenden Klimaschutzmaßnahmen kompatibel ist. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, den bestehenden Dialog mit der Wirtschaft, den Ländern und den Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel fortzusetzen, Vorschläge für die Ausgestaltung eines Emissionshandelssystems zu entwickeln;
6. die wissenschaftlichen Forschungen für einen langfristig nachhaltigen globalen Klimaschutz voranzutreiben und finanziell zu unterstützen. Hierzu gehören technologische Entwicklungen ebenso wie geeignete sozioökonomische Rahmenbedingungen und die Forschung zur CO₂-Speicherung in der Biosphäre (Senken). Für den Erfolg langfristiger Klimapolitik wird es von großer Bedeutung sein, dass die wissenschaftliche Basis dieser Bereiche solide ist;
7. den deutschen Anteil an den den Entwicklungsländern zugesagten Finanzbeiträgen für die Aktionsprogramme zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien bereitzustellen. Darüber hinaus soll

sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch die USA, Japan und Australien einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern leisten;

8. ihre diplomatischen Aktivitäten fortzusetzen, um die USA zu signifikanten nationalen Anstrengungen zum Klimaschutz und zu einer konstruktiven Position in den internationalen Klimaschutzbemühungen zu bewegen. Langfristig ist ein wirksamer globaler Klimaschutz ohne die USA nicht möglich.

Berlin, den 22. Januar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

